



## Antwort zur Anfrage Nr. 1528/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Klimaanlagen im ÖPNV (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Einsatz von Klimaanlagen im ÖPNV hat unterschiedliche Facetten. Das betrifft das Thema Wirtschaftlichkeit zum einen bei der Fahrzeugbeschaffung, zum anderen im laufenden Betrieb mit einem höheren Dieserverbrauch. Dagegen steht der Fahrgastkomfort, mit allerdings in der Regel kurzen Aufenthaltszeiten. Bei einer vollständigen Ausrüstung der ÖPNV-Fahrzeuge der MVG steigen die Betriebskosten um ca. 500.000 € im Jahr. Vor diesem Hintergrund hat die MVG über viele Jahre auf den Einsatz von Klimaanlagen verzichtet.

### ***1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Ausstattung der Fahrzeuge der Mainzer Mobilität mit Klimaanlagen?***

Die MVG wird alle Fahrzeuge im Zuge der kontinuierlichen Flottenerneuerung schrittweise mit Klimaanlagen für den Fahrgastraum ausstatten. Dies erfolgte erstmalig mit den neuen Straßenbahnfahrzeugen seit 2011. Vor dem Hintergrund, dass Busse mit alternativen Antrieben generell klimatisiert sind, wurden jetzt auch die 23 Busse, die nach 2018 geliefert werden sollen, mit Fahrgastraumklimatisierung bestellt.

### ***2. Wie viele Fahrzeuge sind aktuell mit einer Klimaanlage ausgestattet?***

Aktuell verfügen 19 Straßenbahnen über eine Klimatisierung für den Fahrgastraum. Diese erbringen ca. 50 % der Fahrleistung im Straßenbahnbereich. Die Busbeschaffungen der Jahre 2018, 2019 und 2020, die im Zuge der Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxidemissionen auf das Jahr 2018 vorgezogen wurden, werden ebenfalls mit einer Fahrgastraumklimatisierung ausgestattet.

### ***3. Bis wann sollen alle Fahrzeuge der Mainzer Mobilität mit Klimaanlagen ausgestattet sein?***

Die MVG setzt ihre Busse im Linienbetrieb ca. 14 – 15 Jahre ein. Straßenbahnfahrzeuge haben eine Lebensdauer von 30 – 35 Jahren. Im Zuge der regulären Flottenerneuerung läuft dementsprechend die schrittweise Einführung der Busse mit Fahrgastraumklimatisierung bis in die zweite Hälfte des nächsten Jahrzehnts. Im Straßenbahnbetrieb ist der Zeitpunkt der vollständigen Ausstattung mit Fahrgastraumklimatisierungen von dem Zeitpunkt der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung der GT6 Fahrzeuge (Baujahr 1996) abhängig. Bei einer Einsatzzeit der Fahrzeuge von 30 Jahren ist dies ab dem Jahr 2026 denkbar. Ein früherer Zeitraum wäre möglich, wenn im Zusammenhang mit der Beschaffung der Fahrzeuge für das Projekt „CityBahn“ zur Kostensparnis (größere Stückzahl und Vereinheitlichung des Fuhrparks) eine frühere Beschaffung erfolgen kann.

**4. Ist die Verwaltung bzw. die Mainzer Mobilität bereit, angesichts der Erfahrungen in diesem Sommer diesen Prozess zu beschleunigen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

Eine vorgezogene Neubeschaffung von Fahrzeugen und damit eine Verkürzung des Einsatzes der bestehenden Flotte führt zu höheren Kosten und dementsprechend einem höheren Defizit bei der MVG, über die genannten 500.000€ hinaus. Im Jahr 2015 wurde die Nachrüstung der bestehenden Flotte mit Klimaanlage geprüft. Diese würde Kosten von ca. 4-4,5 Millionen Euro verursachen (zzgl. jährliche laufende Kosten). Im Vergleich zu den anderen Aufgabenstellungen im ÖPNV (Ausweitung des ÖPNV-Angebots für steigende Fahrgastzahlen und im Rahmen der Mobilitätswende, zusätzliche Leistung im ÖPNV zur Erschließung der baulichen Erweiterungen und der wachsenden Bevölkerung) hat die schnellere Einführung der Fahrgastraumklimaanlagen aus Sicht der Verwaltung und der MVG untergeordnete Priorität.

Mainz, 11.09.2018

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck  
Bürgermeister